

Projektskizze

Programm:	Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Projekt:	Dasselbe in Grün – Aus grauer wird grüne Infrastruktur
Projektort:	Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Antragsteller/Kommune:	vertreten durch Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln
Ansprechpartner in der Kommune:	Sachgebiet Grünplanung & Projektsteuerung Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln Telefon: Telefax: Email:
Höhe der beantragten Bundeszuwendung (bis zu 85% der Projektkosten):	1.561.769 Euro
Evtl. weitere Fördermittelgeber:	<Name> <Untergliederung> <Straße, Hausnummer> <PLZ Ort>

1.	<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i></p>
	<p>Erstellung eines systematisch und methodisch aufgebauten Entsiegelungskonzeptes für das Kölner Stadtgebiet. Mit dieser Zielsetzung soll ein innovativer und für andere Kommunen beispielhafter Ansatz für die systematische Erarbeitung eines Entsiegelungskatasters aufgezeigt werden. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt von auf Basis des LANUV-Arbeitsblattes 34 und unter Einbeziehung weiterer Experten*innen.</p> <p>Neben dem Konzept sollen zum Auftakt bereits konkrete Maßnahmen zur Entsiegelung von verschiedenen Verkehrsflächen im Bereich des Inneren Grüngürtels in der Kölner Innenstadt umgesetzt werden. Für sämtliche dieser Flächen liegen politische Beschlüsse vor. Maßnahmen: Teilentsiegelung der vom gesamten Individualverkehr freigestellten Zülpicher Straße im Bereich der Universität, Entsiegelung der PKW-Abstellflächen im Bereich der Aachener Straße, der Venloer Straße und der Subbelrather Straße; Entsiegelung des Wendehammers im Bereich des Merheimer Platzes.</p>

2.	<p>Begründung für das Projekt</p>
	<p>1. <i>Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in</i></p> <p>a) <i>den stadträumlichen Kontext</i> Der Innere Grüngürtel, als zusammenhängender Grüning vom Rhein im Norden bis zur Luxemburger Straße im Süden ausgebildet, ist die größte Grünfläche in der Kölner Innenstadt. Aufgrund seiner Lage zwischen dem Stadtzentrum und den angrenzenden Stadtteilen erlangt der Innere Grüngürtel eine bedeutende Funktion zur Gliederung und Durchlüftung des verdichteten Stadtkörpers. Gleichzeitig ist der Grüngürtel aber auch Ausgangspunkt und zentrales Element des gesamtstädtischen Grünsystems, also der Grünen Infrastruktur.</p> <p>b) <i>eine (falls vorhanden) integrierte Entwicklungsstrategie, in ein integriertes städtisches Klimakonzept o.a. und die Bedeutung des Projekts für das Quartier</i> Strategiekonzept „Wasserwirtschaftliche Klimafolgenanpassung“, Klimaangepasste Metropole, Grün hoch3, Hitzeaktionsplan, Masterplan Stadtgrün (siehe Projektskizze)</p> <p>2. <i>Bezugnahme des Projekts auf die Förderziele:</i></p> <p>a) <i>Klimaschutz und -anpassung</i> Die durch die Entsiegelung von derzeit befestigten Verkehrsflächen wird der innerstädtische Grünanteil erhöht. Die Vermehrung des Grüns hat positive Auswirkungen auf die Versickerung von Niederschlagswasser und die Kaltluftproduktion.</p> <p>b) <i>Innovationsgehalt</i> Die Erstellung eines systematischen und methodisch aufgebauten digitalen Entsiegelungskatasters als Grundlage für konkrete Umsetzungsmaßnahmen hat einen hohen Innovationsgehalt.</p> <p>c) <i>Beispielhaftigkeit</i> Die Aufstellung des Entsiegelungskonzeptes soll ein für andere Kommunen beispielhafter Ansatz für die systematische Erarbeitung eines digitalen Entsiegelungskatasters sein.</p> <p>d) <i>Partnerschaftlichkeit</i> Maßnahme wird in inhaltlicher Abstimmung und Begleitung mit den Stadt- Entwässerungsbetrieben AöR (StEB) und dem Amt für Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt.</p> <p>e) <i>Umgang mit dem Bestand</i> Die Entsiegelung nimmt Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand. Die Maßnahmen dienen gleichzeitig zur Verbesserung der Erholungsnutzung.</p> <p>3. <i>Besondere Qualitäten der Maßnahme, z.B. durch:</i></p> <p>a) <i>Erhöhung der Qualität und Quantität von Grün- und Freiflächen</i> Durch die Entsiegelung versiegelter Flächen werden die Grünflächen des Inneren Grüngürtels vergrößert. Hierdurch werden Flächen zur Versickerung und Verdunstung geschaffen. Gleichzeitig wird die Barrierewirkung der radialen Straßen im Grüngürtel verringert.</p>

	<p><i>b) Beitrag zum Klimaschutz (z.B. durch Reduzierung von CO₂ Emissionen, Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität, sonstige positive Effekte auf die Umgebung)</i> Die entsiegelten Flächen leisten durch die Umwandlung in Grünflächen mit Gehölzpflanzungen einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität und Stärkung der heimischen Flora & Fauna und zum natürlichen Klimaschutz.</p> <p><i>c) Beitrag zur Klimaanpassung - Maßnahmen gegen z.B. Hitze und Überflutungen bei Starkregen (Verdunstung, Entsiegelung, Temperaturregulierung und Wasserregulierung, Pflanzungen von klimaresistenten Arten)</i> Die Entsiegelungsmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Niederschlagswasserversickerung und mindern die Auswirkungen von Starkregenereignissen. Die geschaffenen Grünflächen verbessern die Standortbedingungen für vorhandene Vegetationsstrukturen. Die ergänzenden Pflanzungen werden artenreich und mit sogenannten „Zukunftsbäumen“ durchgeführt. Zusätzliche Bäume und Grünflächen fördern die Verdunstung und somit die Kühlung der Luft im näheren Umfeld.</p> <p><i>d) Funktionsvielfalt, multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen</i> Mit den Entsiegelungsmaßnahmen wird die Funktionsvielfalt des Inneren Grüngürtels erhalten, weiterentwickelt und an die klimatischen Veränderungen angepasst. Die Wechselwirkungen einer vitalen, resilienten Grünanlage zur Naherholung und zur Verbesserung des Stadtklimas fördern das Wohlbefinden der Menschen und erhöhen insgesamt die Lebensqualität in der Stadt.</p> <p><i>e) Barrierearmut und -freiheit herstellen</i> Die Maßnahmen werden auf der Grundlage der Handlungsanweisung zur Herstellung barrierefreier bzw. armer Wege und Aufenthaltsflächen in den Grünanlagen durchgeführt.</p> <p><i>f) Baukultur und Qualität sicherstellen</i> Die Stadt Köln stellt grundsätzlich hohe Standards an die Bauausführung und die zu verwendenden Materialien. Das Grünhandbuch des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen bildet die fachliche Grundlage zur Herstellung von nachhaltigen und funktional guten Grünflächen. Die Planung/Ausführung wird von spezialisierten Landschaftsarchitekten erstellt und überwacht.</p> <p><i>g) Nachhaltige Mobilität im Quartier</i> Der Rück- bzw. Umbau von Verkehrsanlagen zugunsten des städtischen Grüns ist ein sichtbares Zeichen der „Verkehrswende“ und zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs.</p> <p><i>h) Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten</i> Die Verringerung der Abflussbeiwerte im öffentlichen Raum durch Entsiegelungsmaßnahmen verringert das Schadpotential durch Starkregenereignisse und erhöht insgesamt die Versickerung von Niederschlagswasser. Die vermehrte Versickerung von Niederschlagswasser entlastet langfristig das Kanalnetz, gleichzeitig verbleibt mehr Wasser im Stadtgrün was die Gefahr von Ausfällen im Gehölzbestand mindert und somit die sonst notwendigen kostenintensiven Nachpflanzungen reduziert.</p> <p><i>i) Einbeziehung der Zivilgesellschaft</i> Die Stadt Köln hat sich selbst sehr hohe Standards zur Beteiligung der Zivilgesellschaft auferlegt. Diese werden im weiteren Prozess angewendet.</p>
--	---

3.	Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele
	<p><i>Bitte folgende Gliederung beachten:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll</i> Der Innere Grüngürtel wird durch radiale Straßenachsen durchschnitten. Diese Straßenachsen stellen städtebauliche Barrieren dar und vermindern somit die Funktionalität einer durchgehenden Parkanlage. 2. <i>Zweck und Ziele des Projektes (Beschreibung des Zweckes, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss, und Beschreibung von Ziel/en und Ergebnis/en, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst auch anhand von (klimarelevanten) Indikatoren oder Kennziffern)</i> Erstellung eines Entsiegelungskatasters und Umsetzung von konkreten Entsiegelungsmaßnahmen. Durch die Reduzierung von Verkehrsanlagen, hier vor allem durch die Wegnahme von PKW-Stellplätzen, werden die Funktionalität des Grünrings erheblich gestärkt und erlebbar gemacht. Im Bereich der Zülpicher Straße soll überdies hinaus auch die gesamte Gestaltung der Straße zugunsten einer grünen Wegeverbindung optimiert werden. Ziele des

	<p>Projektes sind die Reduzierung von Hitzestress und Lufttrockenheit, die Erhöhung der Versickerung von rRgenwasser, sowie die Schaffung von Grün- und Freizeiflächen. Ergebnisse werden positive Effekte auf den Wasserhaushalt des Bodens durch die Reduzierung von Bodentrockenheit und Niedrigwasser, von Grundwasserspiegelschwankungen und von Überschwemmungen. Stärkung der Bodenfunktionen und der Förderung der Artenvielfalt.</p> <p>3. <i>Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen (hier auch Eckdaten des Projekts, wie z.B. Fläche des Projekts)</i> Flächengröße Projekt: Die Summe der fünf Teilräume im Inneren Grüngürtel hier: Merheimer Platz: ca. 1.100 qm, Zülpicher Str. ca. 4.000 qm, Aachener Straße ca. 900 qm, Subbelrather Straße ca. 400 qm und der Venloer Straße ca. 500 qm ergeben einen Umfang von ca. 6.900 qm im Gesamtprojekt.</p> <p>4. <i>Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:</i></p> <p>a) <i>Konzepterstellung/Planung</i> Objektplanung der Entsiegelungsmaßnahmen gemäß den Leistungsphasen 1-9 der HOAI</p> <p>b) <i>Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen</i> Vorbereitend soll erstmals ein innovatives, systematisch aufgebautes und investitionsvorbereitendes digitales Entsiegelungskataster für die Stadt Köln erstellt werden.</p> <p>c) <i>Investive Maßnahmen (Baumaßnahmen, Pflanzungen, ...)</i> Die Baumaßnahme teilt sich auf in Abbruch bzw. Entsiegelungsmaßnahmen und in Neubau von Grünanlagen. Der Neubauteil sieht die Begrünung der ehemals befestigten Flächen vor. Zudem werden vorhandene Wegeverbindungen optimiert und teilsentsiegelt.</p> <p>d) <i>Evaluierung der Maßnahme- CO² Monitoring</i> Eine Evaluierung hinsichtlich der funktionalen Verbesserung wird angestrebt. Als messbare Indikatoren könnten der Wasserhaushalt des Bodens sowie die Überprüfung der natürlichen Bodenfunktionen (z.B. pH-Wert, Humusgehalt, Lagerungsdichte, Horizonte o.ä.) dienen. Die genauen Maßstäbe sollen im weiteren Konzept erarbeitet werden.</p> <p><i>ggf. Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes</i></p>
--	--

4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur
	<i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i>
	<p>Projektträger/Bauherr: Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Projektbeteiligte: Stadt Köln hier Amt für Umwelt und Verbraucherschutz, Amt für Straßen- & Radwegebau, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB), Ingenieurbüro/Landschaftsarchitekt Steuerungsgruppe: die o.g. Projektbeteiligten und Projektträger</p>

5.	Ablauf- und Zeitplan
	<i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeginn: 2023 • Meilensteine: In 2023 soll mit Vertreter*innen externer Kommunen und des LANUV NRW vorbereitend ein Workshop durchgeführt werden, um Erfahrungen und Anregungen zu sammeln und konkrete Anforderungen an ein Entsiegelungskataster zu formulieren. Daran anschließend Beauftragung Entsiegelungskonzept an externes Planungsbüro, 2023 Auftakt Objektplanung der fünf Teilräume, 2024 Beginn der Bautätigkeiten • Projektabschluss voraussichtlich Ende 2025

6.	Ausgaben- und Finanzierungsplan								
	<i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>								
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Aufteilung der Ausgaben</th> <th>Kalkulierte Ausgaben in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nicht-bauliche Maßnahmen</td> <td>50.000€</td> </tr> <tr> <td>Bauliche Maßnahmen (DIN 276 – auch Planung KG 700)</td> <td>1.429.900€ + (KG700 357.475€)= 1.787.376€</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.837.376€</td> </tr> </tbody> </table>	Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR	Nicht-bauliche Maßnahmen	50.000€	Bauliche Maßnahmen (DIN 276 – auch Planung KG 700)	1.429.900€ + (KG700 357.475€)= 1.787.376€	Gesamt	1.837.376€
Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR								
Nicht-bauliche Maßnahmen	50.000€								
Bauliche Maßnahmen (DIN 276 – auch Planung KG 700)	1.429.900€ + (KG700 357.475€)= 1.787.376€								
Gesamt	1.837.376€								

Der Eigenanteil der Kommune beträgt mindestens 10% der Gesamtsumme.

Bei der Ermittlung der auf Bund und Kommune (inklusive etwaiger Drittmittel von bis zu 5 Prozent) entfallenden Kosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen Dritter keine Berücksichtigung, soweit diese über die 5-Prozent-Beteiligung hinausgehen.

Die beantragten Mittel (Bundesmittel: bis zu 85%) werden wie folgt benötigt:

Haushalts-jahr	Kosten in EUR gesamt	Betrag in EUR Bundesmittel	Betrag in EUR Kommunalen Eigenanteil (+ evtl. Mittel Dritter 5%)
2022	-	-	-
2023	30.000€	25.500	4.500
2024	150.000€	127.500€	22.500€
2025	1.657.375	1.408.769€	248.606€
Gesamt:	1.837.375€	1.561.769€	275.606€

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

7.	<p>Weitere Auskünfte</p> <p>Projekt ist Teil eines Großprojektes <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus (<i>Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms</i>) gefördert wird.</p> <p>Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?</p> <p>Gibt es eine finanzielle Beteiligung Dritter (die über einen evtl. Anteil von 5% (s.o.) hinausgeht)? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):</p> <p>Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung? <input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:</p> <p>Eigentumsverhältnisse Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> im Eigentum der Kommune <input type="checkbox"/> im Eigentum eines kommunalen Unternehmens <input type="checkbox"/> im Eigentum des Landkreises <input type="checkbox"/> im Eigentum des Landes <input type="checkbox"/> im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)</p>
-----------	--

8.	<p>Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</p> <p>Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.</p> <p>Ist mit der Planung bereits begonnen worden? <input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase ____ der HOAI <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor? <input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, von wann: <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</p>
-----------	---

9.	Weitere Erklärung
	<p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, - bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) - im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz – beachtet und befolgt werden - im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden - das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage) <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p>Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.</p>

____ Köln 04.10.2022 _____
Ort, Datum

Unterschrift(en)

Wir bitten Sie, uns ein bis zwei aussagekräftige Pläne des Projekts bzw. vom Projektgebiet und seiner Lage in der Stadt zuzusenden. Weitere Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) werden zunächst nicht benötigt.

Bitte mailen Sie die ausgefüllte Projektskizze bis spätestens 15.10.2022 als Word-Dokument und pdf an: Klima-raeume@bbr.bund.de

Und senden Sie die unterschriebene Projektskizze bis spätestens 18.10.2022 (Datum des Poststempels) an:

BBSR
Referat RS 7
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn